

## **Vorschlag: Digitale Gremiensitzungen in Sondersituationen**

Durch die Corona-Pandemie ruht das gesellschaftliche Leben in Deutschland. Die überwiegende Mehrheit der Menschen hält sich an die Regeln des Infektionsschutzgesetzes und an die landes- und bundesspezifischen Vorgaben.

In Folge der Kontaktbeschränkungen ruht auch die Politik in den kommunalen Gebietskörperschaften. In Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten und Ortsräten wurden die Sitzungen abgesagt oder verschoben. Wichtige Entscheidungen, die getroffen werden müssen, werden nicht mehr öffentlich im Kreistag bzw. Stadt- oder Gemeinderat sondern durch den nicht-öffentlich tagenden Hauptausschuss der kommunalen Gebietskörperschaft getroffen.

Es ist richtig, dass zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Präsenzsitzungen abgesagt sind. Auch die Lokalpolitik muss ihren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

Nichtsdestotrotz muss Politik vor Ort handlungs- und entscheidungsfähig bleiben und den gewählten Vertretern muss auch das Recht eingeräumt werden, ihrem Mandat nachkommen zu können.

Insbesondere in Sondersituationen müssen Entscheidungen getroffen werden. Auf lokaler Ebene sind dies beispielsweise Entscheidungen zur Notfallbetreuung und Unterstützung von Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf europäischer Ebene müssen Entscheidungen über Rettungspakete und zur Eindämmung der Pandemie getroffen werden.

Europäische Politik findet weiterhin statt. Entscheidungen werden – wenn auch nach langen Sitzungen – getroffen. Denn die europäische Politik stellt auf digitale EU-Gipfel um und diskutiert und entscheidet über Rettungsprogramme für die europäische Wirtschaft und ggf. ganze Volkswirtschaften. Und in den kommunalen Gebietskörperschaften? Hier ruht der Politikbetrieb oder findet über den nicht-öffentlich tagenden Hauptausschuss der kommunalen Gebietskörperschaft statt. Das liegt daran, dass das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) keine Regeln für derartige Sondersituationen kennt. Politik ist daher nur eingeschränkt handlungsfähig und die kommunalen Mandatsträger können in Sondersituationen – wie derzeit in der Corona-Pandemie – ihrem Mandat nicht nachkommen.

Deshalb schlagen wir eine Anpassung des NKomVG dahingehend vor, dass in Sondersituationen die Gremien der kommunalen Gebietskörperschaften auch digital zusammentreten können. Durch Übertragung derartiger digitaler Gremiensitzungen lässt sich auch in Sondersituationen die nötige Öffentlichkeit für die Sitzungen herstellen.

Das NKomVG sollte um einen Passus erweitert werden, dass wenn eine kommunale Gebietskörperschaft eine Sondersituation für ihren Verantwortungsbereich feststellt, die Gremien in der Folge für die Entscheidungsfindung per Videokonferenz zusammentreten können. Eine Sondersituation könnte durch den Hauptausschuss der kommunalen Gebietskörperschaft festgestellt werden und die Gründe für diese Entscheidung müsste durch die Kommunalaufsicht geprüft und die Entscheidung bestätigt werden. Damit ist sichergestellt, dass auch extern die Sondersituation festgestellt und bestätigt wird. In der Folge sind dann digitale Gremiensitzungen möglich und Politik bleibt handlungs- und entscheidungsfähig.

Im Falle der Corona-Pandemie ist nachvollziehbar, dass ein Kreistag, Stadt- oder Gemeinderat oder auch Ortsrat – noch dazu unter Einbeziehung der Öffentlichkeit – aufgrund der nötigen Kontaktbeschränkungen nicht mehr zusammentreten kann. In deren Folge könnte die politische Arbeit bis zum Ende derartiger einschränkender Maßnahmen digital weitergeführt werden.

Rechtlich gesehen ist uns bewusst, dass hier verschiedene Rechtspositionen gegeneinander abgewogen werden müssen. Beispielsweise muss das Recht am eigenen Bild für die Mandatsträger gewahrt bleiben. Gleichzeitig muss die Beteiligung der Öffentlichkeit an digitalen Gremiensitzungen mit der Möglichkeit Fragen stellen zu können gesichert sein.

Eine genaue rechtliche Ausgestaltung können wir nicht vorschlagen. Wir bitten die zuständigen Behörden, Ministerien, Parteien und Fraktionen einen gangbaren Weg zu erarbeiten.

Viele Unternehmen haben ihre Belegschaft zum Schutz der Mitarbeiter ins Homeoffice schicken können und bleiben somit handlungs- und entscheidungsfähig. Es muss ebenfalls möglich sein, dass auch die Gremien von kommunalen Gebietskörperschaften vom Homeoffice aus tagen und Entscheidungen treffen können.

Darüber hinaus wäre auch perspektivisch zu überlegen, ob das NKomVG nicht ganz grundsätzlich dahingehend erweitert werden sollte, dass einzelne Gremiensitzungen digital einberufen und durchgeführt werden können oder dass einzelne Ratsmitglieder in Gremiensitzungen sich digital dazu schalten können, um ihr ehrenamtliches Ratsmandat neben beruflichen oder anderen Verpflichtungen besser und effizienter wahrnehmen zu können.

Unser Vorschlag soll als Ergänzung des NKomVG für Sondersituationen gelten und somit die kommunalen Gebietskörperschaften in derartigen Krisen – wie einer Pandemie – handlungs- und entscheidungsfähig zu halten und nicht Politik auf den nicht-öffentlich tagenden Hauptausschuss zu reduzieren.

Wir freuen uns über jede Unterstützung für diesen Vorschlag,

Dr. Marcel Haak  
(Ratsherr der Stadt Lehrte)

Jonas Schlossarek  
(Ratsherr der Stadt Lehrte)

Philipp Schütz  
(Ratsherr der Gemeinde Isernhagen)